|  |
| --- |
| *Materiál rakouské Arbeiterkammer přeložte pro české Hospodářské noviny a jejich právní rubriku.* |
| Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen sich mit Konkurrenzklauseln absichern, dass sie nicht durch den Abgang eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin Geschäft, Kundschaften und somit Einkommen verlieren. |
| Es gibt Fälle, wo die Konkurrenz nicht so groß ist und Konkurrenzklausel eher wie eine Schikane wirkt. |
| Häufig kommen Konkurrenzklauseln bei Beschäftigten im Außendienst vor, etwa bei Versicherungen. |
| Hier steht offenbar die Furcht im Raum, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin seine Kundinnen und Kunden zur Konkurrenz mitnimmt. |
| Die Konkurrenzklausel gilt nur, wenn der/die Betroffene mindestens 2150 Euro brutto 14mal pro Jahr (inklusive Überstundenentgelte, Provisionen etc.) verdient. |
| In der Regel kann der ehemalige Arbeitgeber/die ehemalige Arbeitgeberin Schadenersatz oder eine allenfalls vereinbarte Konventionalstrafe verlangen, wobei der Richter/die Richterin aber ein Mäßigungsrecht hat. |
| Die Beschränkung der Erwerbstätigkeit kann je nach Gestaltung der Konkurrenzklausel künftige unselbständige Tätigkeiten des Angestellten in einem anderen Unternehmen und/oder die Tätigkeit als Unternehmer selbst umfassen. |
| Die in der Konkurrenzklausel enthaltene Beschränkung der Erwerbstätigkeit darf sich nur auf den Geschäftszweig des Betriebes beziehen und die Dauer eines Jahres nicht übersteigen. |
| 175 slov |
|  |
|  |
|  |
|  |